

Stadt Köln
Facharzt/-ärztin für Innere
Medizin -Nephrologie- (Be-
rufsausübungsgemeinschaft)
Chiffre: 027/2010

Stadt Leverkusen
Facharzt/-ärztin für Innere
Medizin -hausärztliche
Versorgung- (Ausschreibung
eines auf die Hälfte
beschränkten Versorgungsauf-
trages - (Einzelpraxis)
Chiffre: 029/2010

Stadt Köln
Praktische(r) Arzt/Ärztin
(Berufsausübungs-
gemeinschaft)
Chiffre: 032/2010

Stadt Köln
Facharzt/-ärztin für Kinder-
und Jugendmedizin
(Ausschreibung eines auf
die Hälfte beschränkten
Versorgungsauftrages -
Einzelpraxis)
Chiffre: 033/2010

Stadt Bonn
Facharzt/-ärztin für
Orthopädie (Berufsaus-
übungsgemeinschaft)
Chiffre: 034/2010

Stadt Bonn
Facharzt/-ärztin für
Diagnostische Radiologie
(Berufsausübungs-
gemeinschaft)
Chiffre: 035/2010

Kreis Düren
Facharzt/-ärztin für
Innere Medizin
-hausärztliche Versorgung-
(Einzelpraxis)
Chiffre: 035a/2010

Bewerbungsfrist:
Bis 12.02.2010

Stadt Köln
Arzt/Ärztin (Berufsaus-
übungsgemeinschaft)
Chiffre: 024/2010

Bewerbungsfrist:
Bis 19.02.2010

Stadt Köln
Facharzt/-ärztin für
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde
(Praxisgemeinschaft)
Chiffre: 018/2010

Kreis Heinsberg
Facharzt/-ärztin für Haut- und
Geschlechtskrankheiten
(Einzelpraxis)
Chiffre: 022/2010

Rhein-Sieg-Kreis
Facharzt/-ärztin für
Allgemeinmedizin (Berufs-
ausübungsgemeinschaft)
Chiffre: 028/2010

Rhein-Sieg-Kreis
Facharzt/-ärztin für Innere
Medizin -hausärztlichen
Versorgung- (Einzelpraxis)
Chiffre: 030/2010

Rhein-Erft-Kreis
Facharzt/-ärztin für
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde
(Einzelpraxis)
Chiffre: 031/2010

Im Bereich Köln

Bewerbungsfrist:
Bis 05.02.2010

Stadt Bonn
Psychol. Psychotherapeut(in)
(Ausschreibung eines auf die
Hälfte beschränkten
Versorgungsauftrages -
Einzelpraxis)
Chiffre: P 05/2010

Stadt Aachen
Psychol. Psychotherapeut(in)
(Einzelpraxis)
Chiffre: P 06/2010

Stadt Bonn
Psychol. Psychotherapeut(in)
(Einzelpraxis)
Chiffre: P 07/2010

Oberbergischer Kreis
Psychol. Psychotherapeut(in)
(Praxisgemeinschaft)
Chiffre P 09/2010

Stadt Köln
Psychol. Psychotherapeut(in)
(Ausschreibung eines auf
die Hälfte beschränkten
Versorgungsauftrages
-Praxisgemeinschaft)
Chiffre: P 10/2010

Bewerbungsfrist:
Bis 19.02.2010

Kreis Heinsberg
Psychol. Psychotherapeut(in)
(Einzelpraxis)
Chiffre: P 11/2010

Veröffentlichung von durch den Landesausschuss freigegebenen Vertragsarztsitzen in Bereichen, die bisher für eine Zulassung gesperrt waren (Aufhebungsbeschluss)

Die Kassenärztliche Vereinigung veröffentlicht gemäß § 23 Abs. 3 der Bedarfsplanungs-Richtlinie die Entscheidungskriterien der Zulassungsausschüsse bei der Auswahl der geeigneten Bewerber sowie die Fristen für eine Bewerbung auf die frei gewordenen Vertragsarztsitze:

Unter mehreren Bewerbern für eine (Neu-)Zulassung entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung folgender Kriterien:

- berufliche Eignung,
- Dauer der bisherigen ärztlichen Tätigkeit,
- Approbationsalter,
- Dauer der Eintragung in die Warteliste gemäß § 103 Abs. 5 Satz 1 SGB V.

Bei der Auswahl unter mehreren geeigneten Bewerbern soll die räumliche Wahl des Vertragsarztsitzes und ihre Beurteilung im Hinblick auf die bestmögliche Versorgung der Versicherten berücksichtigt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass vorrangig vor Neuanträgen die Zulassungs- und Leistungsbegrenzungen der bisher im „Jobsharing“ zugelassenen oder angestellten Vertragsärzte, und zwar in der Reihenfolge der jeweils längsten Dauer der gemeinsamen Berufsausübung und maximal bis zur Anzahl der durch den Landesausschuss wieder freigegebenen Vertragsarztsitze, enden.

Besonderheiten hinsichtlich der Quotenregelungen für Psychotherapeuten finden Sie am Ende dieser Bekanntmachung.

Bewerbungen richten Sie bitte innerhalb der angegebenen Fristen an:

Bewerbungen für den Bereich Düsseldorf:

KV Nordrhein, Zulassungsausschuss für Ärzte Düsseldorf, z. H. Frau Wellner / Frau Schwartz / für die Arztgruppe der Psychotherapeuten z. H. Herrn Volkmer, Tersteegenstr. 9, 40474 Düsseldorf, Tel.: 02 11/59 70-85 11/85 31 bzw. -85 23 (Psychotherapie), Fax: 02 11/59 70-85 55

Bewerbungen für den Bereich Köln:

KV Nordrhein, Zulassungsausschuss für Ärzte Köln, z. H. Frau Hens / Herrn Strehlow, Sedanstraße 10-16, 50668 Köln, Tel.: 02 21/77 63-65 16/65 15, Fax: 02 21/77 63-65 00

Im Bereich Düsseldorf

**Bewerbungsfrist: 11.03.2010
(Posteingangsstempel)**

Düsseldorf, Stadt
3 Hausärzte

Solingen, Stadt
1 Hautarzt

Solingen, Stadt
1 Psychologischer Psychotherapeut

Sitze für Psychotherapeuten, die ausschließlich Kinder und Jugendliche psychotherapeutisch behandeln:

	20%-Quote	+	10%-Quote
Duisburg, Stadt:	5	+	0
Düsseldorf, Stadt:	23	+	4
Essen, Stadt:	4	+	0
Krefeld, Stadt:	9	+	4
Mettmann, Kreis:	3	+	0
Mönchengladbach, Stadt:	10	+	3
Mülheim, Stadt:	1	+	0
Oberhausen, Stadt:	1	+	0
Remscheid, Stadt:	3	+	0
Rhein-Kreis Neuss:	2	+	0
Solingen, Stadt:	4	+	0
Wuppertal, Stadt:	13	+	0

Im Bereich Köln

**Bewerbungsfrist: 11.03.2010
(Posteingangsstempel)**

Leverkusen, Stadt
1 Hausarzt

Rhein-Erft-Kreis
1 Hausarzt

Sitze für Psychotherapeuten, die ausschließlich Kinder und Jugendliche psychotherapeutisch behandeln:

	20%-Quote	+	10%-Quote
Aachen, Stadt:	8	+	0
Aachen, Kreis:	2	+	0

Bonn, Stadt:	12	+	0
Düren, Kreis:	1	+	0
Köln, Stadt:	39	+	0
Leverkusen, Stadt:	6	+	0
Oberbergischer Kreis:	4	+	0
Rhein-Sieg-Kreis:	2	+	0

Nach der neuen Bedarfsplanungs-Richtlinie ergeben sich für die Berechnung der Quoten für Psychotherapeuten die nachstehend aufgeführten Besonderheiten:

1. Quoten für Leistungserbringer, die ausschließlich Kinder und Jugendliche psychotherapeutisch behandeln

Am 18. November 2009 ist eine Änderung der Bedarfsplanungs-Richtlinie (BP-RL) in Kraft getreten. Es ist folgende Übergangsregelung anzuwenden (vgl. §§ 22 und 47 BP-RL):

Anhand der Psychotherapeutenzahl (Ärztliche und Psychologische Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten insgesamt) ist ein 20-prozentiger Anteil für die Leistungserbringer festzustellen, die ausschließlich Kinder und Jugendliche psychotherapeutisch behandeln. Im Bereich einer Kassenärztlichen Vereinigung können freie Sitze oberhalb eines 10-prozentigen Anteils erst dann an Antragsteller vergeben werden, wenn in allen Planungsbereichen dieser Kassenärztlichen Vereinigung ein Versorgungsanteil von mindestens 10 vom Hundert erreicht ist.

Die Zulassungsausschüsse nehmen ab sofort Anträge von Bewerbern auf freie Sitze im Rahmen der Quoten für Leistungserbringer, die ausschließlich Kinder und Jugendliche psychotherapeutisch behandeln, an. Nach Ablauf der unten angegebenen Bewerbungsfrist werden die Zulassungsausschüsse zunächst über die Anträge in denjenigen Planungsbereichen entscheiden, in denen der Versorgungsanteil von 10 Prozent nicht ausgeschöpft ist. Über die verbleibenden Anträge kann erst dann entschieden werden, sobald die Erfüllung der 10%-Quote in allen Planungsbereichen der KV Nordrhein festgestellt worden ist.

2. Quoten für ärztliche Psychotherapeuten

Die Änderung der Bedarfsplanungs-Richtlinie, die am 18. November 2009 in Kraft getreten ist, bestimmt einen Anteil von 25 Prozent an ärztlichen Leistungserbringern an der vorgesehenen Psychotherapeutenzahl.

Da es sich an dieser Stelle um die Absenkung der vorhergehenden Quote von 40 Prozent auf 25 Prozent handelt, kommt es durch die Neuregelung nicht zu einer Öffnung von bisher gesperrten Planungsbereichen. Daher ist für die Vergabe der verbleibenden Sitze aus der bisherigen Regelung keine Bewerbungsfrist vorzusehen. Die Vergabe der in dieser Veröffentlichung angegebenen Sitze für ärztliche Psychotherapeuten erfolgt in der Reihenfolge des Antragseingangs.